

Aktenzeichen:
Me 8 O 182/25



Landgericht Heilbronn

Beschluss

In dem Rechtsstreit

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V., vertreten durch d. Vorstand [REDACTED]

[REDACTED] Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]
[REDACTED]

gegen

LIDL Dienstleistung GmbH & Co. KG, vertreten durch d. Geschäftsführer, Bonfelder Str. 2,
74206 Bad Wimpfen

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]
[REDACTED]

wegen Unterlassung (UWG)

hat das Landgericht Heilbronn - 8. Zivilkammer - durch den Vizepräsidenten des Landgerichts

[REDACTED] als Einzelrichter am 23.07.2026 beschlossen:

Das Endurteil des Landgerichts Heilbronn - 8. Zivilkammer - vom 03.06.2026 wird

1. im **Tenor zu Ziffer 1** dahingehend berichtigt, dass es heißen muss

... sowie einer durchgestrichenen unverbindlichen Preisempfehlung („~~UVP - .89~~“)

statt – wie geschehen -

sowie einer durchgestrichenen unverbindlichen Preisempfehlung („UVP - .89“)

2. im **Tatbestand auf S. 7 oben** dahingehend berichtigt, dass es im Kontext des Klägerantrags heißen muss

... sowie einer durchgestrichenen unverbindlichen Preisempfehlung („~~UVP - .89~~“)

statt – wie geschehen -

... sowie einer durchgestrichenen unverbindlichen Preisempfehlung („UVP - .89“)

3. in den **Entscheidungsgründen, S. 10 Mitte**, dahingehend berichtigt, dass es heißen muss

II.

Die Klage ist begründet.

statt

II.

Die Klage ist teilweise begründet.

Gründe:

Es liegen offensichtliche Diktat- oder Schreibversehen vor, § 319 ZPO.

1.

Soweit in Tenor und Tatbestand eine fehlende Durchstreichung der UVP-Angabe moniert wird, beruht dies auf einer beim Korrekturlesen unbemerkt gebliebenen, automatisiert erfolgten Herausnahme der Durchstreichung während des Markier- und Kopiervorgangs aus der E-Akte in das Urteilsdokument hinein.

2.

Das Attribut „teilweise“ ist ein klassisches, schlichtes Diktatversehen. Wie tenoriert ist die Klage nicht nur teilweise, sondern umfänglich begründet.



Vizepräsident des Landgerichts